

§ 1 Oö. LFV-KUK § 1

Oö. LFV-KUK - Oö. Leitungsfunktionsverordnung-KUK

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Folgende weitere Funktionen im Bereich der Kepler Universitätsklinikum GmbH und allfälliger Tochtergesellschaften werden als leitende Funktionen im Sinn des Oö. Bediensteten-Zuweisungs-gesetzes 2015 bestimmt:

1. Die Leiterinnen und Leiter der Anstaltsapotheken.
2. Die Direktorinnen und Direktoren der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege.

In Kraft seit 29.06.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at